

Arbeitskreis „Räumung und Evakuierung“ (R&E)

Ziel: Förderung von R&E – Übungen

gesetzliche Vorgaben: Es gibt verschiedene gesetzliche Vorschriften für die R&E-Planung und Übung. So ist nach § 4 ArbStättV der Arbeitgeber verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, damit sich die Beschäftigten bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen können. Der Arbeitgeber hat einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies erfordert. Das wird so auch in § 18 BGV A 8 von der Berufsgenossenschaft gefordert. Im Baurecht sind für Sonderbauten insbesondere Schulen, Universitäten, Versammlungsstätten und Verkaufsstätten analog Vorgaben enthalten. Auch nach Stand der Technik sollte mindestens 1x jährlich eine R&E-Übung stattfinden.

Situation: Nach aktuellen Umfragen ist die ISA in ihrer Auffassung bestärkt worden, dass z. Zt. ca. 90% der Unternehmen und Behörden in den letzten 5 Jahren weder eine kurzzeitige Räumung von Personen (z.B. Brandalarm) noch eine längerfristige Evakuierung von Personen und Sachwerten (z.B. bei Hochwasser) geübt haben. Ob die Anzahl der Betriebe, die noch nie eine Gebäuderäumung trainiert haben bei 50% liegt, ist nicht belegt; aber eigentlich nicht von Bedeutung, denn nach 5 Jahren hat sich erfahrungsgemäß so viel verändert, dass eine geordnete vollständige Flucht und Rettung aller Personen eines Gebäudes in Frage zu stellen ist. Ein weiteres Manko besteht darin, dass viele Verantwortliche bei R&E ausschließlich an die Brandgefahr denken, R&E Szenarien beziehen aber Amokläufer, Bombenalarm, Geiselnahme, Giftgas u.a. mehr mit ein, die unterschiedliche Strategien und Handlungsempfehlungen beinhalten.

Aktion: Die ISA hat deshalb den Arbeitskreis gegründet um ihren Mitgliedern und Gästen die Möglichkeit zu bieten, ihre eigene R&E – Konzeption zu erarbeiten, entsprechende Übungen zu planen und durchzuführen. Persönliche Mitglieder können sich dabei über den Stand der Technik informieren, besondere Problemstellungen einbringen oder bei Beherrschung von Fachthemen sich um Aufnahme in den Akademie-Expertenrat "R&E" bewerben. Außerdem besteht die Möglichkeit R&E – Helfer durch die ISA zu schulen.

Arbeitskreis: Der Arbeitskreis tagt 4x im Jahr an verschiedenen Standorten in Deutschland. Die erste Sitzung findet am 21.09.10 an der Hochschule Bochum statt, die nächste ist per Anfang Dezember an der Hochschule Esslingen vorgesehen. Das Programm wird vom Akademie-Expertenrat R&E und von den Mitgliedern gestaltet, die sich aktiv einbringen möchten.

International Security Academy e.V., Dortmund

Geschäftsstelle: Pilgerweg 8 45525 Hattingen

Tel.: +49 (0)2324 26327 und 3927923

Fax: +49 (0)2324 202549

E-Mail: info@isaev.de

[http:// www.isaev.de](http://www.isaev.de)